

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 50 (1970-1971)
Heft: 10: "Leben mit der Inflation?"

Artikel: Die Problematik des Indexlohnes
Autor: Schwarb, Ernst
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-162521>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Vermögensbildung gelegentlich noch antrifft, muss sich langfristig gegen die Interessen der freien Wirtschaft richten. So hat zum Beispiel der Verband Zürcherischer Kreditinstitute es kürzlich abgelehnt, eine detaillierte Kritik der Steuerämter an der banktechnischen Behandlung des steuerbegünstigten Zürcher Jugendsparheftes an ihre Mitglieder weiterzuleiten und die Empfehlung nach einer Zinsanpassung auf diesen praktisch langfristig gebundenen Sparguthaben zu unterstützen. Aus der Stellungnahme des Verbandes ist zwischen den Zeilen deutlich herauszulesen, dass man das steuerbegünstigte Jugendsparheft am liebsten wieder beseitigt sehen würde. Wenn auch diese Haltung des Sekretariates des VZK kaum die Ansicht der Mehrheit der Mitgliedbanken wiedergeben dürfte, so ist sie doch Bestandteil einer praktisch wirksamen Verbandspolitik und lähmt als solche konstruktive Bemühungen zur Förderung einer breitgestreuten Vermögensbildung. Es ist, auch im Interesse der Wirtschaft und der Banken, unerlässlich, von solchem reinem Negativismus zur praktischen und konstruktiven Zusammenarbeit im Interesse der Sparförderung vorzustossen.

Abschliessend sei auf die im Titel gestellte Frage zusammenfassend geantwortet: Das Sparen ist nach wie vor sinnvoll, aber es lohnt sich für viele nicht; da das Sparen einen erhöhten Sinn für Bevölkerungskreise erlangt, für welche die Höhe des Ertrages nicht gleichgültig ist, muss man dafür sorgen, dass sich das Sparen für diese Kreise auch lohnt.

Die Problematik des Indexlohnes

ERNST SCHWARB

Der Indexlohn wird von vielen Leuten als elegante Lösung des «Teuerungs-» oder «Inflationsproblems» betrachtet. Sie übersehen völlig die schwerwiegenden ökonomischen, sozialen und politischen Folgen einer solchen Relativierung aller Wertmassstäbe.

Warum Indexlohn?

Der Indexlohn ist in der Schweiz eine «Frucht» des Zweiten Weltkrieges. Das «Indexlohndenken» wurde durch den rapiden Anstieg der Preise im Zweiten Weltkrieg – anfänglich 10 bis 15 Prozent jährlich –, ferner durch die längerfristige gesamtarbeitsvertragliche Fixierung von Löhnen und

schliesslich durch die Tätigkeit der «Eidgenössischen Lohnbegutachtungskommission» im und nach dem Kriege stark gefördert. Diese Kommission hatte von Amtes wegen Richtzahlen darüber zu ermitteln, welcher Teil der indexmässig registrierten Teuerung durch Lohnerhöhungen ausgeglichen werden durfte, ohne dass die Inflation durch versorgungsmässig nicht gerechtfertigte Lohnerhöhungen zusätzlich angeheizt wurde. Die Kommission versuchte somit, die «geldseitige» und «warensseitige» (das heisst durch die Versorgungslücke bedingte) Teuerung auseinanderzuhalten. Sie gab regelmässig Richtzahlen über den zulässigen Teuerungsausgleich bekannt.

Schwarzpeterspiel reihum

Die Verfechter indexierter Löhne erklären, der einzelne Arbeitnehmer könne doch nichts dafür, dass der ihm vom Arbeitgeber vertraglich zugesicherte Lohn mit der Zeit durch die Preisentwicklung geschmälert werde; er sei einfach das Opfer eines von ihm nicht beeinflussbaren Geschehens.

Mit dieser simplifizierenden Philosophie spielt jede Arbeitnehmergruppe allen andern Konsumenten den «Schwarzen Peter» der Teuerung weiter. Reihum hilft jede Gewerkschaft mit, die Produkte «ihrer» Branchen zu verteuern, was sie nicht hindert, am nächsten Tage wieder kräftig in den Chor derjenigen einzustimmen, welche die Teuerung beklagen, wenn nämlich die Arbeitnehmer anderer Branchen ebenfalls «ihren» Teuerungsausgleich – und dazu selbstverständlich Realloohnerhöhungen, die oft ebenfalls produktivitätsmässig nicht gedeckt sind – erzielt haben und die Preise entsprechend erhöht werden müssen. Die Arbeitnehmer geben sich einem verhängnisvollen Selbstbetrug hin, den aufzuklären auch die Arbeitnehmerverbände nicht besonders interessiert zu sein scheinen, schafft er doch die regelmässige und wenig aufwendige Gelegenheit zur Entfaltung gewerkschaftlicher Aktivität. Die Illusion nominell stärker steigender, wenn auch inflatorischer Löhne scheint der menschlichen Psyche besser zu entsprechen als produktivitätskonforme Nominallöhne bei stabilem Geldwert.

Indexlohn heisst nicht «gleitende Lohnskala»

Anders als im Ausland, wo zum Teil eine vollautomatische Verkettung der Lohnsätze mit dem Preisindex vorkommt (*échelle mobile*, *scala mobile*, *sliding scale*), gilt in der schweizerischen Gesamtarbeitsvertragspraxis im allgemeinen nur die Regel, dass die Parteien bei einer wesentlichen Veränderung der Lebenskosten zusammentreten, um eine Anpassung der Löhne bzw. Teuerungszulagen an die Lebenskosten während der Vertragsdauer zu «prüfen». (Eine Ausnahme bilden viele öffentliche Arbeitgeber, vorab

der Bund, die ihrem Personal auf Grund gesetzlicher Bestimmungen jede Teuerung rückwirkend voll ausgleichen; ja, sie gehen sogar soweit, dass sie ihren Rentnern ohne jede Prämienleistung auf Lebenszeiten Teuerungszulagen ausrichten, was ihnen nicht schwerfällt, da sie die Mehrkosten im Sinne eines Umlageverfahrens auf die Steuerzahler überwälzen können. Eine ähnliche Praxis wäre bei den privaten Arbeitgebern natürlich nicht denkbar.)

Normalerweise wird allerdings der Anspruch auf vollen Teuerungsausgleich auf den Vertragslöhnen von der Arbeitgeberseite nicht bestritten, doch besteht immerhin die Möglichkeit, im Rahmen dieser Verhandlungen die wirtschaftliche Tragbarkeit der Zulagen für die betroffenen Firmen zu berücksichtigen. Nachdem die Laufzeit der Gesamtarbeitsverträge heute oft zwei bis vier Jahre beträgt, stellt sich zweifellos das Problem der Sicherung des Realwertes der vereinbarten Nominallöhne durch Indexklauseln. Diese Klauseln sind der Preis dafür, dass die Gewerkschaften die übrigen vertraglichen Arbeitsbedingungen während des mehrjährigen Laufes der Gesamtarbeitsverträge als fest anerkennen.

In den letzten Jahren sind übrigens verschiedene Branchen dazu übergegangen, anstelle einer bestimmten Indexmarge («wesentliche Veränderung», ± 5 Punkte, Erreichung einer bestimmten Indexzahl) in ihren vertraglichen Indexklauseln den Teuerungsausgleich nur noch zeitlich zu fixieren, zum Beispiel indem jährlich nur einmal auf einen bestimmten Zeitpunkt eine teuerungsbedingte Vertragslohn Anpassung erfolgen darf.

Die Vertragslöhne entsprechen allerdings, trotz ihrer Indexierung, seit der Nachkriegszeit immer weniger mehr dem effektiven Lohnniveau, das sich weitgehend unabhängig von den treppenartig steigenden, indexierten Vertrags-Minimallöhnen zunehmend von letzteren entfernt und viel kontinuierlicher als diese zunimmt. Die vorübergehende Schmälerung der Kaufkraft der Vertragslöhne wird also von effektiven Nominallohnerhöhungen überlagert, die weit mehr ausmachen als der Lebenskostenanstieg, und die somit den Teuerungsschüben soweit vorseilen, dass trotz allem Reallohn-gewinne im Ausmasse mehrerer Prozente jährlich resultieren. Die vorübergehende Entwertung der Vertragslöhne durch die Teuerung hat daher in der Praxis keine weitreichenden Auswirkungen, da in der Regel nur wenige Arbeitnehmer zu vertraglichen Mindestlöhnen beschäftigt sind.

Indexlöhne untermauern die Teuerung

Nachteilig ist die Anwendung von Indexklauseln bei nur kurzfristig wirksamen oder bei ausserwirtschaftlich bedingten Kostensteigerungen. Bekanntlich sind Produktion und Preise in der Landwirtschaft stark witterungsabhängig; die Indexierung der Löhne führt nun dazu, dass vorübergehende

Marktstörungen im In- oder Ausland via Preisindex auf die Löhne übertragen werden und dadurch auf die ganze Wirtschaft ausstrahlen, indem sie generelle Lohnerhöhungen auslösen können. Ähnlich verhält es sich mit Verteuerungen infolge weltpolitischer oder militärischer Ereignisse (zum Beispiel Schliessung des Suez-Kanals oder politische Verteuerung des arabischen Öls). Statt dass das ganze Volk bereit ist, diese politische Last solidarisch zu tragen und gegebenenfalls die Konsequenzen durch Änderung seines Konsumverhaltens zu ziehen, leitet es daraus Ansprüche auf inflatorische Einkommenserhöhung ab.

Auch in der Verkoppelung der Löhne mit dem vom durchschnittlichen Mietpreisniveau stark beeinflussten Index liegt tendenziell ein Inflationsfaktor, misst der Mietindex doch – theoriwidrig – nicht die Preise vergleichbarer Waren in verschiedenen Zeitpunkten, sondern das Preisniveau für eine qualitativ ständig steigende Leistung (höherer Komfort). Je mehr Wohnungen erstellt werden, desto mehr steigt der Mietindex und schwemmen die Indexlöhne den Altmietern unbegründete Differentialrenten zu.

Auch steuerpolitisch ist der Indexlohn ein Unding. Da der Index Bruttopreise erfasst, enthält er die darin steckenden Konsumsteuern. Käme die Regierung zum Schlusse, dass aus konjunkturpolitischen Gründen die Konsumsteuern erhöht werden müssten, um eine Übernachfrage zu drosseln, so würde eine solche Massnahme ihr Ziel verfehlen, weil sie – wenn auch vielleicht mit einer gewissen Verspätung – mindestens de facto kompensierende Lohnerhöhungen auslösen würde.

Verallgemeinerung des Indexprinzipes: Anfang ohne Ende

Das Indexlohnprinzip ist typischer Ausfluss eines reinen Kostendenkens, wie es in einer Situation des Verkäufermarktes (der seit dem Zweiten Weltkrieg auf dem Güter- und Arbeitsmarkt mehr und mehr vorherrscht) möglich ist. Diese Kostenindexierung hat aber bereits auf die Renten der Sozialversicherung übergreifen. Ebenso werden die Preise der wichtigsten landwirtschaftlichen Produkte stark auf Grund von Indexüberlegungen (allerdings anderer Kostenindizes) manipuliert. Ferner werden Mietverträge mit Indexklauseln versehen, um es den Parteien zu ermöglichen, Verträge auf lange Dauer abzuschliessen, ohne bei veränderten Kostenverhältnissen sich um die Mietzinsanpassung streiten zu müssen. Ähnliches gilt für Baurechtszinsen. Für baugewerbliche und industrielle Leistungen finden Kostenindexklauseln in der Preisgestaltung für länger dauernde Verträge Anwendung. Im Ausland wurde das Indexdenken vom Einkommens- auf den Vermögensbereich ausgedehnt, indem auch Anleihen mit Indexklauseln versehen werden, um dem Kapitalgeber Gewähr für die Realwerterhaltung des geliehenen Kapitals zu bieten.

Wo soll diese Entwicklung enden? Gewiss nicht bei der Sicherung aller Werte, sondern im Gegenteil bei einer allgemeinen Aufweichung der Wertbegriffe und der Abstumpfung des Volkes gegenüber den Gefahren der Inflation. Die Indexierung von Geldleistungen ist zu einer Mitursache der inflatorischen Denk- und Verhaltensweise der Völker geworden. Wo sind die Kreise, die sich noch für einen stabilen Geldwert einsetzen? Der Staat? Die öffentlichen Beamten mit Indexlöhnen und -renten? Die verschuldete Landwirtschaft? Industrie, Handwerk oder Handel, die bei steigender Preistendenz weniger Risiko laufen?

Therapie oder Palliativmittel?

Wenn man davon ausgeht, dass die Inflation ohnehin nicht zu vermeiden sei, so mag man der Indexierung der Geldleistungen aus der Mikrooptik der einzelnen Wirtschaftssubjekte eine gewisse Berechtigung zusprechen, weil sie in längerfristigen Verträgen eine für die Parteien neutrale, unabhängige Anpassung der Nominalwerte bewirkt. Volkswirtschaftlich ist sie aber eine gefährliche Medizin, welche die Süchtigkeit des Patienten dauernd erhöht, solange die aussenwirtschaftliche Konkurrenzunfähigkeit keinen Dämpfer aufsetzt (was bei weltweiter Inflation wenig wahrscheinlich ist). Indexklauseln sind kein Mittel gegen Inflation, sondern weisen sogar den Bürger auf die Tatsache der Inflation hin und fördern seine Verbrauchsneigung und somit das Inflationsklima. Wer über kein Geldvermögen, sondern nur über Einkommen und Sozialversicherungsansprüche verfügt, die alle indexiert sind und ohnehin laufend dem Konsum zugeführt werden, kann sich an der Frage des Geldwertes desinteressieren. Starke politische Kräfte ziehen nach dieser Richtung; sie sehen das Ziel in der Verstaatlichung möglichst vieler Lebensbereiche. Daher kämpfen sie für eine ausschliesslich staatliche Sozialversicherung mit indexierten Umlagerenten; die private Kapital- und Eigentumbildung wird gerade dem kleinen Mann verleidet, abgesehen davon, dass der Sparer es ohnehin schwer hat, bei fünf oder mehr Prozent Inflation noch einen angemessenen Realzins zu erhalten.

Der Indexierung als Pseudoschutz gegen die Inflation kann nur durch umfassende und koordinierte Vorkehrungen gegen die Inflation entgegengetreten werden. Nur dann haben der Ausbau der Zweiten Säule der Altersvorsorge (betriebliche und verbandliche Pensionseinrichtungen) und die Stärkung der Dritten Säule (private Sparkapitalbildung und Versicherung), auf welche unsere Volkswirtschaft dringend angewiesen ist, einen Sinn.

Mit der Indexierung geldlicher Leistung allein verursacht man zwar keine Inflation. Es braucht dazu die kreislaufmässigen Voraussetzungen. In den vergangenen drei Jahrzehnten fand das Indexdenken aber einen

günstigen Nährboden in der nationalen und internationalen Wirtschaftspolitik. In diesem Treibhausklima bewirkte die Indexierung mindestens ein Breitenwachstum der Inflation, wenn sie nicht sogar einen gewissen Multiplikatoreffekt auslöste. Soweit die Indexierung der Einkommen kein selbständiger Inflationsfaktor ist, muss ihr doch eine fatale Wirkung auf das wirtschaftliche Verhalten von Unternehmungen und Konsumenten zugeschrieben werden.

Ohne Inflation oder Deflation haben auch Indexlöhne keine Existenzberechtigung. Eine wirksame Therapie würde eine konzertierte Aktion auf dem Gebiete der Finanzgebarung der öffentlichen Hand, der Fiskalpolitik, der Kredit-, Wirtschafts- und Sozialpolitik sowie nötigenfalls der Wechselkurspolitik im Konsens mit den massgebenden Welthandelsmächten erfordern. Denn letzten Endes gilt gerade für ein kleines, umweltverflochtenes Land, dass auch «der Frömmste nicht im Frieden leben kann, wenn es den bösen Nachbarn nicht gefällt».

Überschüsse im Haushalt der AHV

SIEGFRIED KRAMER

Wenn angenommen wird, dass in den nächsten Jahren die Teuerung weiter fortschreiten wird wie bis anhin, ist es wohl angebracht, sich zu überlegen, wie sich diese Erscheinung auf die schweizerische Sozialversicherung im allgemeinen und die wichtigste davon, die Eidgenössische Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) im besonderen, auswirken wird.

Die Prinzipien der AHV

Die nachfolgenden Überlegungen beschränken sich auf die Probleme der Alters- und Hinterbliebenenversicherung. Dabei wird vom heutigen Zustand der in dauernder Entwicklung stehenden Institution ausgegangen. Dieser ist durch folgende wichtigen Tatsachen charakterisiert: Die Höhe der ausbezahlten Renten richtet sich nach dem früheren durchschnittlichen Jahreseinkommen. Es besteht aber keine vollständige Proportionalität, indem ein